

Erläuterungen

Das Testament muss vom **Erblasser** / von der **Erblasserin** vollständig von Hand geschrieben werden.

Im Total sind mit Erbeinsetzung **100% zu verteilen**.

Sie haben die Möglichkeit, einen Willensvollstrecker einzusetzen. Der Willensvollstrecker kann eine Privatperson, ein Anwalt/Notar oder auch eine kantonale Pro Senectute Organisation sein.

Tag, Monat und Jahr der Testamenterstellung sind zwingend nötig.

Das Testament muss vom Erblasser / der Erblasserin **unterschrieben** sein.

Mein Testament

Ich, [Vorname Nachname], geboren am [Geburtsdatum], von [Heimatort], wohnhaft [vollständige Adresse], verfüge letztwillig wie folgt:

1. Ich widerrufe sämtliche letztwilligen Verfügungen, die ich jemals getroffen habe.

2. Ich verteile meinen Nachlass unter Einhaltung der Pflichtteile an folgende Erben wie folgt:

Ich ernenne [Vorname Nachname, vollständige Adresse] zur Willensvollstreckerin / zum Willensvollstrecker. Falls diese Person/Organisation nicht willens oder nicht in der Lage ist, die Aufgabe zu übernehmen, bestimme ich [Vorname Nachname, vollständige Adresse] als Ersatz.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise und Formvorschriften:

Damit Ihr Testament Gültigkeit hat, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Das gesamte Testament muss handschriftlich abgeschrieben werden
- Das Testament muss mit dem aktuellen Datum (Tag, Monat, Jahr) versehen werden
- Das Testament muss eigenhändig unterschrieben werden
- Es sind immer die vollständigen Namen [Vorname Nachname] anzugeben
- Sämtliche Platzhalter in Klammern müssen durch die entsprechenden Angaben ersetzt werden
- Nummerieren Sie alle Seiten (Seite 1 von x)
- Das Testament darf keinerlei Korrekturen oder Streichungen beinhalten

Hinweise und Empfehlungen:

- Prüfen Sie regelmässig, ob Ihr handschriftliches Testament noch aktuell ist. Vor allem bei Änderungen der Lebenssituation (Heirat, Nachwuchs, Scheidung, Tod eines gesetzlichen oder eingesetzten Erben, veränderte Vermögenslage etc.) kann eine Anpassung sinnvoll sein.
- Hinterlegen Sie Ihr Testament zu Hause, bei der zuständigen Behörde an Ihrem Wohnsitz oder bei einem Notariat.

Bei Fragen sind wir für Sie da

Für Fragen zu Ihrer persönlichen Vorsorge oder zum Testament stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Termine können Sie unter 061 206 44 44 vereinbaren.

Auf Wunsch übernehmen wir auch die Willensvollstreckung, um sicherzustellen, dass Ihr letzter Wille zuverlässig und in Ihrem Sinn umgesetzt wird.

Möchten Sie, dass Ihr Nachlass nicht nur Ihren Liebsten zugutekommt?

Dann können Sie auch ältere Menschen im Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterstützen – indem Sie Pro Senectute beider Basel in Ihrem Testament bedenken. Wir beraten Sie gerne persönlich – vertraulich und unverbindlich:

Michael Harr, Geschäftsleiter

michael.harr@bb.prosenectute.ch • 061 206 44 44

Die in der Testament-Vorlage angegebenen Resultate ergeben sich aus den Angaben des Benutzers sowie auf der Basis des Schweizer Erbrechts. Die moribono AG und Pro Senectute beider Basel übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben. Die Testament-Vorlage hat unverbindlichen Charakter und ersetzt ein vertiefendes Beratungsgespräch mit einer Fachspezialistin oder einem Fachspezialisten nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.